

03.02.2023

Kleine Anfrage 1264

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Dirk Wedel FDP

Antisemitismus in den Justizvollzugsanstalten in NRW

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Bericht für das Jahr 2021 festgestellt, dass Antisemitismus in der Gesellschaft zunehmend offener präsent ist. Antisemitische Ressentiments, Stereotype, kollektive Schuldzuweisungen und Verschwörungsmymen sind alltäglich. Immer wieder schlagen verbale Verletzungen in Gewalt um (Vorlage 17/6779, Seite 4 f.). Bundesweit ist das Jahr 2021 mit 3.028 polizeilich gemeldeten antisemitischen Straftaten ein trauriges Rekordjahr. In Nordrhein-Westfalen wurden 437 antisemitische Straftaten im Jahr 2021 polizeilich erfasst. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 53% im Vergleich zum Vorjahr (Vorlage 17/6779, Seite 8). Der Antisemitismus ist dabei nicht nur allgegenwärtig und wird von den betroffenen Menschen inzwischen wieder als reale Gefahr für Leib und Leben empfunden, sondern er äußert sich auch in neuen Formen. Neben dem rassistischen Antisemitismus begegnet uns nach wie vor auch religiös motivierter Antijudaismus und Antisemitismus. Neu und zunehmend erstarkend spielt der sogenannte israelbezogene Antisemitismus eine Rolle (Vorlage 17/6779, Seite 5).

Auch im Strafvollzug gibt es antisemitische Vorfälle, die von diskriminierenden Aussagen bis hin zu Gewaltausübung reichen. Die Hochschule Merseburg und das Anne Frank Zentrum Berlin kooperieren derzeit im Rahmen der Forschung zur Prävention von Antisemitismus im Strafvollzug. Das im Mai 2020 gestartete Projekt, gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, nimmt Erkenntnisse einer Pilotstudie zur politischen Bildung im Strafvollzug auf, die im Vorjahr vom Anne Frank Zentrum Berlin und der Hochschule Merseburg mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet wurde. Aus der bereits vorliegenden Studie „Politische Bildung im Jugendstrafvollzug - Angebote, Bedarfe und Leerstellen“¹, lassen sich erste Erkenntnisse in Bezug auf Antisemitismus in Justizvollzugsanstalten ziehen. Grundsätzlich seien verschiedene Formen antisemitischer Einstellungen und Vorfälle in Haft nachweisbar – dies betrifft sowohl die Inhaftierten als auch das Personal in Justizvollzugsanstalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Anzahl und Art antisemitischer Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten Nordrhein– Westfalens? (Bitte differenziert nach Jahren und JVA).

¹ Borchert, Jütz, Beyer in: „Politische Bildung im Jugendstrafvollzug - Angebote, Bedarfe und Leerstellen“, Bundeszentrale für politische Bildung, 2020.

2. Was unternimmt die Landesregierung, um eine bessere Datenlage über antisemitische Vorfälle in Justizvollzugsanstalten zu erhalten?
3. Wie werden antisemitische Vorfälle seitens der Gefangenen oder der Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen behandelt?
4. Inwieweit sind Antisemitismus sowie eine Sensibilisierung für antisemitische Vorfälle Teil der Aus- und Fortbildung von Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen?
5. Inwieweit ist eine Sensibilisierung mit Blick auf Antisemitismus Teil der Bildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen?

Dr. Werner Pfeil
Dirk Wedel